

Kiel, 17.06.2004

## Landtag aktuell

**Es gilt das gesprochene Wort!**  
**Sperrfrist: Redebeginn**

*Top 10 – Gefahrhundegesetz*

**Klaus-Peter Puls:**

### **Schutz vor gefährlichen Hunden gesetzlich gesichert!**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Missverständnis aufgeräumt, das insbesondere von der FDP, aber tendenziell auch von der Grünen-Fraktion gepflegt wurde. Bei Gefahrhund-Gesetzen geht es nicht um Tierschutz, sondern vorrangig und in erster Linie um den Schutz von Menschen. Das Grundgesetz schützt nicht die Würde und nicht die Freiheit des gefährlichen Hundes, sondern das Leben und die Gesundheit der gefährdeten Menschen. Diese von uns schon immer vertretene eindeutige verfassungsrechtliche Werteordnung ist endlich vom dafür zuständigen Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf: Wir werden auf der Grundlage des Verfassungsgerichtsurteils das bundesrechtliche Importverbot für den American Staffordshire Terrier, den Staffordshire Bullterrier, den Bullterrier und den Pitbull-Terrier durch ein landesgesetzliches Zuchtverbot ergänzen und mit der Verabschiedung des Gesetzes darauf hinwirken, dass die Menschen in Schleswig-Holstein nicht nur vor gefährlichen Hunden, sondern auch vor gefährlichen Hundehaltern wirksam geschützt werden.

Die im Gesetzentwurf dazu vorgeschlagenen Einzelregelungen halten wir insgesamt für erforderlich und angemessen:

- Erforderlich und angemessen ist der Leinenzwang für alle Hunde außerhalb von Wohnung und Garten in Bereichen mit Publikumsverkehr.

- Erforderlich und angemessen ist auch die Erlaubnis-, Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht nicht für alle, aber für gefährliche Hunde.
- Erforderlich und angemessen ist die Zuverlässigkeits-, Eignungs- und Sachkundeprüfung für „gefährliche Hunde-Halter“.
- Und gleichermaßen erforderlich und angemessen ist die Androhung empfindlicher Geldbußen für Hundehalter, die gegen Vorschriften des Gesetzes verstoßen.

Betroffene, geschädigte und bedrohte Familien, Kinder und Erwachsene sind zu Recht daran interessiert, dass sie vor Angriffen gefährlicher Tiere wirksam geschützt werden. Dies geschieht mit dem Inkrafttreten des Gesetzes.